

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! - Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert für die spätestens ab dem 01.01.2014 nach Bayern gekommenen und in der Folge anerkannten Asylsuchenden weiterhin die Verantwortung zu übernehmen. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die sog. „Fehlbeleger“ und ihre Familien nicht in Obdachlosigkeit geraten und die Unterbringung der Menschen – auf einem angespannten Wohnungsmarkt – nicht ausschließlich zulasten der Kommunen geht.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist für die Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge zuständig. Mit positivem Abschluss des Asylverfahrens sind diese Menschen und ggf. ihre Familien berechtigt, länger oder dauerhaft in Bayern zu bleiben (sog. „Anerkannte“). Gleichzeitig sind sie dann auch nicht mehr leistungsberechtigt im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes und angehalten, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Günstiger Wohnraum ist rar, sodass es sich für die betroffenen Personen sehr schwierig gestaltet, eine Wohnung zu finden. Daher wohnen Tausende anerkannte Flüchtlinge derzeit als sogenannte „Fehlbeleger“ weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften, die von den Regierungen und Kreisverwaltungen betrieben werden, d.h. sie ziehen nach ihrer Anerkennung nicht aus.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und den damit verbundenen Notsituationen wurde vonseiten der Staatsregierung zugestanden, dass „Anerkannte“ in den Gemeinden vorübergehend in den staatlichen Asylunterkünften verbleiben können, wenn sie trotz eigenständiger Bemühungen nicht im unmittelbaren Anschluss an die Anerkennung anderweitig ausreichend Wohnraum finden. Aktuell ist ein Viertel aller in Bayern untergebrachten Personen in Asylunterkünften sog. „Fehlbeleger“. In den letzten Jahren, seit Anfang des Jahres 2014 bis Ende des Jahres 2017, werden schätzungsweise 70.000 Menschen zu dieser Gruppe gehören und auf den angespannten Wohnungsmarkt in Bayern drängen.

Die Staatsregierung versucht, sich aktuell ihrer Verantwortung für diese Menschen zu entledigen, indem sie jetzt nichts mehr von dieser Handhabung wissen will. Es werden Maßnahmen geplant, die ausschließlich zulasten der Kommunen gehen und die vollständige Verantwortung für die Menschen mit Bleiberecht, aber ohne Wohnung, an diese abgibt. So soll mit Auslauf des Mietvertrages für die jeweilige Unterkunft grundsätzlich auch die Möglichkeit des vorübergehenden Verbleibens enden, wodurch die ohnehin angespannte Wohnungssituation unzumutbare Ausmaße annehmen wird. Denn zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Mietpreise, die der Freistaat bisher gezahlt hat, um die Asylbewerber unterzubringen, bisweilen deutlich überhöht angesetzt waren. Wenn die Kommunen auf diesem Niveau nunmehr bleiben müssen, verzerren sie die Mietpreise vor Ort weiter deutlich nach oben. Gleichzeitig sollen die Kommunen auf eigene Kosten zusätzlichen Wohnraum schaffen, durch Übernahme der Mietverhältnisse, Neubau und Umbau entsprechender Immobilien. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Findung gerechter Lösungen. Die Kommunen dürfen nicht das letzte Glied in der Kette sein und mit einer Verschärfung des Wohnraummangels und gleichzeitiger Obdachlosigkeit anerkannter Flüchtlinge allein gelassen werden.

Mehrfach hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sich in den letzten Jahren hier zu seiner Verantwortung bekannt, siehe z.B. Anfrage zum Plenum vom 18.02.2015, Drs. 17/10125. Hier wurde betont, dass die sogenannten „Fehlbeleger“ „nicht auf die Straße gesetzt“, sondern vorübergehend weiterhin untergebracht werden. Staatsministerin Müller hat im Rahmen der Informationen zu Bayerns Asylpolitik – Stand September 2015 – den Kommunen versprochen: „Bayern lässt seine Kommunen nicht allein. (...) Zudem entlasten wir die Kommunen bei den Kosten für Fehlbeleger.“ Indem kurzfristig also mit einer steigenden Zahl an „Fehlbelegern“ zu rechnen ist, die auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft suchen müssen, damit ihnen keine Obdachlosigkeit droht, werden die Kommunen mit einem klaren Wortbruch der Staatsregierung konfrontiert und in eine Verantwortung gezwungen, die der Freistaat Bayern und der Bund zu tragen haben.